

Vorlage	der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg		
Beschluss	Nr.: 7/2022		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022	X	
Einreicher: Bauamt			
<p><u>Beschluss:</u> Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans und eines Bebauungsplans für die Errichtung von 8 Windkraftanlagen im Eignungsgebiet Nr. 5 (Bergsoll- Frehne)</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die KWE- Verwaltung GmbH und die Energiekontor Aufwind GmbH planen die Errichtung von insgesamt acht Windkraftanlagen im Eignungsgebiet 5 des in Aufstellung befindlichen Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung" im Stadtgebiet Meyenburg (siehe Anlage). Für sieben Anlagen wurden beim Landesamt für Umwelt bereits Genehmigungen beantragt. Die Standorte der Anlagen liegen außerhalb des im Teilflächennutzungsplans der Stadt Meyenburg festgelegten Sondergebietes "Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung für Windkraft im übrigen Plangebiet". Im Zuge der Genehmigungsverfahren stellte sich heraus, dass die beabsichtigte Ausschlusswirkung dem Flächennutzungsplan nicht zukommt.</p> <p>Daher soll ein schlüssiges, gesamträumliches Planungskonzept für die Windenergienutzung erstellt werden. Dafür soll ein sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windenergie im bauplanungsrechtlichen Außenbereich des gesamten Stadtgebietes aufgestellt werden. Soweit es dafür erforderlich werden sollte, auch den bestehenden Flächennutzungsplan der Stadt zu ändern, beabsichtigt die Stadt auch insoweit Änderungen vorzunehmen.</p> <p>Weiterhin ist ein Bebauungsplan für die acht geplanten Anlagen aufzustellen. In dem B-Plan sollen die konkreten Anlagenstandorte sowie Angaben zum Maß der baulichen Nutzung, insbesondere zur Anlagenhöhe festgesetzt werden.</p> <p>Die vertraglichen Voraussetzungen dafür wurden im "Städtebaulichen Rahmenvertrag" zwischen der Stadt Meyenburg und den Vorhabenträgern der genannten Windanlagen geschaffen. Die Kosten für die Erstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und des B-Plans werden durch den Vorhabenträger übernommen. Dieser trägt auch das planerische Risiko.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadt Meyenburg beschließt, für den beabsichtigten Bau von acht Windkraftanlagen zwischen Bergsoll und Frehne ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zu erstellen, das in einem sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Windenergienutzung für das gesamte Stadtgebiet festzuhalten ist. Weiterhin ist das geplante Vorhaben mit einem B-Plan bauleitplanerisch abzusichern.</p>			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltung:	gesetzliche Anzahl: davon anwesend:	
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski Bürgermeister			

